

IG Marina Wendtorf gewinnt Rechtsstreit gegen den Kreis Plön

Schwere Schlappe der Landrätin des Kreises Plön beim Verwaltungsgericht Schleswig im Rechtsstreit mit der IG Marina Wendtorf - Kreis Plön juristisch überfordert

Wendtorf, den 26. November 2013

Der Kreis Plön hatte im letzten Jahr zwei Demonstrationen der IG-Marina-Wendtorf gegen die Bebauung der Marina mit Ferienhäusern, Villen, Hotels auf den öffentlich gewidmeten Wasser-, Landflächen und Stegen der Marina Wendtorf untersagt. Begründung des Kreises für das Demonstrationsverbot: Die Marina sei in Privatbesitz.

In der mündlichen Verhandlung vor dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht am 26.11.2013 musste sich der Kreis Plön vom Gericht nun belehren lassen, dass er in unzulässiger Weise undemokratisch in das Grundrecht der Bürger auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit eingegriffen hat. Die Marina Wendtorf ist öffentlich und damit sind dort Demonstrationen zuzulassen. Die privaten Eigentumsrechte haben dort zurückzustehen.

Die Verbotsverfügungen des Kreises Plön sind rechtswidrig und wurden vom Gericht aufgehoben.

V.i.s.d.P:

Peter Bodendieck, Hohwachter Weg, 24103 Kiel, Tel. 0431/76857